



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2013

P130892

Änderung der Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Heimen und Pflegefamilien, der Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien und der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern; Anpassungen im kantonalen Recht

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Heimen und Pflegefamilien vom 9. September 1997, der Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien (Kinderbetreuungsverordnung, VKB) vom 25. November 2008 und der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung, TBV) vom 25. November 2008.
2. Die Änderungen werden mit Ausnahme von § 3 Abs. 3 und § 19a sofort wirksam. § 3 Abs. 3 und § 19a werden am 1. Januar 2014 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Heimen und Pflegefamilien vom 9. September 1997 an die revidierte Bundesverordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) angepasst. Ein Teil der Neuerungen trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Dazu zählen unter anderem der verbesserte Schutz von fremdplatzierten Kindern in der Familienpflege durch die Ausdehnung der Bewilligungspflicht bis zum 18. Altersjahr, die Bewilligungspflicht für die regelmässige Aufnahme von Kindern im Rahmen von Kriseninterventionen sowie die Regelungen im Hinblick auf die Platzierung von Pflegekindern im Ausland. Weiter werden ab 1. Januar 2014 Dienstleistungsangebote in der Familienpflege meldepflichtig sein und der Aufsicht einer kantonalen Behörde unterstehen. Zuständige kantonale Behörde für die Dienstleistungsangebote in der Familienpflege ab 1. Januar 2014 ist das Erziehungsdepartement.

